

ZEPPELIN STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2016 / V 00048	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Familie und Sport,
Dienststelle: Amt für Bildung, Familie und Sport Aktenzeichen: BFS HGO/ hgo	10.02.2016, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Zuschüsse für die halben hauptamtlichen Trainerstellen der Sportvereine in Friedrichshafen / Verlängerungen und Neuaufnahme des Schwimmverein FN 1932 e.V. Anlage: Keine				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Gottwald, Heiko 10 Min
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	13.04.2016	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	EUR
	<input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten: Zuschuss	Betrag: max. 9x 10.500,-	EUR
		Betrag:	EUR
Zuschüsse bzw. Beiträge:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
<input checked="" type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo: 1.5510.7060.000 (im HH 2016/2017 enthalten)
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

<input checked="" type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	<input type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
---	---

Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege	<input checked="" type="checkbox"/> befürwortet. <input type="checkbox"/> nicht befürwortet.
--	---

16.02.2016 Datum	gez. Schrode Unterschrift des Stiftungspflegers
-------------------------	--

Beschlussantrag:

1. Die Stadt fördert aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung ab dem 01.05.2016 für zwei Jahre (bis zum neuen Verlängerungstichtag 30.04.2018) gemäß der Sportförderungsrichtlinien Ziffer 3.1.2 die Halbtagestrainerstellen der 9 vorliegenden Anträge und stellt dafür je Trainerstelle pro Jahr max. 10.500,00 Euro zur Verfügung. Die Bezuschussung für das Jahr 2018 erfolgt vorbehaltlich der Haushaltsmittelbereitstellung.
2. Der jeweilige Trainer bzw. Verein legt gemäß den gültigen Sportförderrichtlinien der Stadt (BFS, Zeppelin-Stiftung) jährlich einen Tätigkeitsbericht über seine Arbeitsaufgaben, seinen Arbeitsablauf, Erfolge etc. und einen Verwendungsnachweis der Zuschüsse (Nachweis über Kosten und Finanzierung der Halbtagestrainerstelle) vor.

Begründung:

I. Einleitung

Die Bezuschussung der hauptamtlichen Trainerstellen ist seit nun mehr über 15 Jahren ein Erfolgskonzept. Durch die Trainerstellen ist es möglich, die ehrenamtlichen Übungsleiter von Arbeiten (Trainingspläne, Trainingsgruppenkoordinierung, Wochenendbetreuung, Wettkampfbetreuung) zu entlasten. Gleichzeitig stehen die hauptamtlichen Trainer mit ihren Qualifikationen und Ihrem Wissen auch für eine optimale Trainingsgestaltung, -intensität, -häufigkeit den ehrenamtlichen Trainern zur Seite. Um an die nationale Leistungsspitze herangeführt werden zu können, müssen die Trainingsmaßnahmen den aktuellen sportwissenschaftlichen Erkenntnissen der jeweiligen Sportart entsprechen. Nur unter diesen Voraussetzungen lassen sich heute im Sport nationale und internationale Erfolge erzielen. Doch nicht nur im Spitzenbereich ist die Qualität des Trainers gefordert. Vor allem die kleinsten und jüngsten Nachwuchssportler erfordern vor allem in pädagogischer Hinsicht qualifizierte Trainer, die die entsprechenden Grundlagen für das spätere sportliche Verhalten und Training legen. Somit profitieren nicht nur die direkt vom hauptamtlichen Trainer betreuten Kinder und Jugendlichen von den Fähigkeiten, sondern auch die ehrenamtlichen Trainer und Übungsleiter werden regelmäßig von ihnen angeleitet und erweitern durch die Zusammenarbeit ihren Erfahrungsschatz und ihr Wissen.

Aus der Sicht der Verwaltung zeigen die Entwicklungen in den entsprechenden Sportarten weiterhin, wie richtig die seinerzeitige Entscheidung des Gemeinderats war, in dieses Trainerförderkonzept einzusteigen. Es zeigt sich, dass diese Maßnahmen zu einem bemerkenswerten qualitativen und quantitativen Fortschritt in der sportartspezifischen Jugendarbeit und nicht zuletzt auch zu einer Sicherung des Ehrenamtes beitragen.

Die zahlenreichen, beständigen und hochkarätigen Erfolge, die jährlich bei der städtischen Sportlerlehre geehrt werden, sind zudem Ausdruck dafür wie wichtig und bedeutend diese Förderung im Gesamtkontext der Sportförderung durch die Zeppelin Stiftung ist.

II. Bewilligung der Zuschüsse für hauptamtliche Trainerstellen

Aktuell liegen 9 Anträge auf Bezuschussung (bzw. Zuschussverlängerung) von hauptamtlichen Trainerstellen vor.

Sportart	Verein	Trainer/ -in	Antragsunterlagen
Fußball	VfB Friedrichshafen	Herr Roland Bernhard	Verlängerungsantrag
Leichtathletik	VfB Friedrichshafen	Herr Michael Höllwarth	Verlängerungsantrag
Rudern	Ruderverein Friedrichshafen	Herr Rolf Kolb	Verlängerungsantrag
Schwimmen	Schwimmverein Friedrichshafen 1932	Frau Petra König	Antrag (Neuaufnahme)
Segeln	Württ. Yachtclub Friedrichshafen (WCY)	Herr Willy Brandt	Verlängerungsantrag
Taekwondo	Bodenseeschulsportverein (BSV)	Herr Markus Kohlöffel	Verlängerungsantrag
Tennis	VfB Friedrichshafen	Herr Markus Koenen	Verlängerungsantrag
Turnen	Turnerschaft Friedrichshafen 1862	Herr Krunoslav Perkovic	Verlängerungsantrag
Volleyball „Projekt Volleyball macht Schule“	VfB Friedrichshafen	Herr Simon Stegmann	Verlängerungsantrag

Die Trainerstellen in den Sportarten Taekwondo, Tennis, Fußball, Segeln, Leichtathletik wurden in 2014 bereits zum wiederholten Male verlängert und haben sich über die vielen Jahre hinweg absolut bewährt. Die beständigen sportlichen Erfolge in diesen Sportarten, die vielen verschiedenen Schulkooperationen und die entsprechende Entlastung bzw. Bereicherung für das Ehrenamt belegen dies immer wieder aufs Neue. Auch der in 2014 neu bewilligte Zuschuss für die Sportart Volleyball „Projekt Volleyball macht Schule“ war ein voller Erfolg. Das Projekt wurde an den Grundschulen sehr gut angenommen und soll jährlich wiederholt werden.

Für die bereits in der Vergangenheit bezuschussten Trainerstellen in den Sportarten Turnen und Rudern konnten die jeweiligen Vereine neue Trainer finden. Beide wurden im Laufe des Jahres 2015 wieder in die Förderung aufgenommen und stellen nunmehr wieder einen Verlängerungsantrag.

Lediglich die Trainerstelle in der Sportart Schwimmen wurde in der Vergangenheit noch nie bezuschusst und wurde hiermit „neu“ beantragt. Erstmals ist es dem Schwimmverein Friedrichshafen gelungen, ein Konzept (inkl. der Finanzierung) für eine hauptamtliche Trainerstelle zu erarbeiten und in die Tat umzusetzen.

Entsprechend den gültigen Sportförderrichtlinien der Stadt Friedrichshafen haben die jeweils bezuschussten Trainer bzw. Vereine jährlich einen Tätigkeitsbericht über ihre Arbeitsaufgaben, ihre Erfolge, etc. dem BFS vorzulegen. Darüber hinaus sind beim BFS ebenfalls jährlich aussagekräftige Verwendungsnachweise über die gewährten Zuschüsse zu den hauptamtlichen Trainerstellen einzureichen (Nachweis über Kosten und Finanzierung).

III. Fazit

Nach intensiver Prüfung aller Anträge befürwortet die Verwaltung die Fortführung der Förderung und die Bezuschussung des neu vorliegenden Antrages ausnahmslos.

Finanzen:

Die in 2016 und 2017 erforderlichen Mittel sind im Doppelhaushalt 2016/2017 eingestellt. Die Bezuschussung für das Jahr 2018 ist vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Haushalt 2018.